

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 24

Kiel, den 15. Dezember

1981

Inhalt

Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Berechnung der örtlichen Mietwerte für kircheneigene Dienst- und Mietwohnungen in Alt- und Neubauten im schleswig-holst. Teil der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche	203
Änderung des Sammel-Haftpflicht-Versicherungsvertrages (vgl. GVOBl. 1978, S. 179, 180, 181)	204
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	205
Pfarrstellenerrichtung	206
III. Stellenausschreibungen	206
IV. Personalnachrichten	208

Bekanntmachungen

Berechnung der örtlichen Mietwerte für kircheneigene Dienst- und Mietwohnungen in Alt- und Neubauten im schleswig-holst. Teil der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Kiel, den 3. Dezember 1981

Der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein hat zwecks Anpassung der Tabellensätze an die Preisentwicklung die zur Ermittlung des örtl. Mietwertes dienenden Tabellensätze mit Wirkung vom 1. 4. 1982 um einheitlich 0,50 DM pro Quadratmeter Wohnfläche erhöht.

Aufgrund von § 23 KBesG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Dienstwohnungsvorschriften wird nachstehend der Runderlaß vom 11. 11. 1981 bekanntgegeben mit der Bitte, entsprechend zu verfahren.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Jessen

Az.: 35500 — DI / D 3

*

Berechnung der örtlichen Mietwerte für landeseigene Dienst- und Mietwohnungen in Alt- und Neubauten

Runderlaß des Finanzministers vom 11. November 1981

— VV 2757 — 3 — VI 110 a —

Bezug: Mein Runderlaß vom 15. März 1977 (Amtsbl. Schl.-H. S. 335)

An alle Landesbehörden

Die zur Ermittlung des örtlichen Mietwertes dienenden Tabellensätze sind durch die Entwicklung auf dem freien Wohnungsmarkt überholt. Der von mir beabsichtigte Übergang von der Tabellensatzmiete zur ortsüblichen Vergleichsmiete im Rahmen einer Neuformulierung der Mietwohnungsbestimmungen des Landes läßt sich nur mittelfristig verwirklichen. Zwischenzeitlich ist daher noch eine Anhebung der Tabellensätze wegen der seit 1977 geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich. Hierdurch wird auch bewirkt, daß die vorauszu sehenden Mieterhöhungen im Rahmen des Übergangs auf die ortsübliche Vergleichsmiete geringer ausfallen.

Unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (MHG) vom 18. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3603), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juni 1978 (BGBl. I S. 878), werden die Tabellensätze mit Wirkung vom 1. April 1982 um einen einheitlichen Festbetrag von 0,50 DM pro Quadratmeter Wohnfläche erhöht. Dieser Betrag entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate der für die Anhebung 1977 als Obergrenze maßgebenden Wohnungsmieten von nur rd. 14 v. H.

Trägt das Land die Kosten der Schönheitsreparaturen, so ist ein Zuschlag von 0,50 DM/qm auf den jeweiligen Tabellensatz zu erheben. Trägt der Mieter die Kosten für kleine Instandhaltungen, so ermäßigt sich der jeweilige Tabellensatz um 0,10 DM/qm. Diese Sätze sind den neuen Kostensätzen in § 28 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 1979 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 1980 (BGBl. I S. 785), angepaßt worden.

Die Mietanhebung erfolgt im Rahmen des MHG. Von Mietanhebungen ist abzusehen, sobald der nach den Tabellensätzen errechnete Mietwert den Bereich der ortsüblichen Vergleichsmiete erreicht.

Das Mieterhöhungsverlangen sollte nach § 2 MHG, soweit dies rechtlich zulässig ist, den Mietern zum 31. Dezember 1981 zugestellt sein, damit der 1. April 1982 als Mieterhöhungszeitpunkt gewahrt ist. Zur Vermeidung eines Verfahrens nach § 2 MHG bleibt es den hausverwaltenden Behörden über-

lassen, freihändige Vereinbarungen mit den Mietern zu schließen.

Das Verfahren bei den Dienstwohnungen regelt sich nach § 8 Abs. 4 und § 12 Abs. 2 Satz 1 der Dienstwohnungsvorschriften in der geltenden Fassung.

Die neuen Tabellensätze ergeben sich aus nachstehender Übersicht. Mein Runderlaß vom 12. Juni 1972 (Amtsbl. Schl.-H. S. 432) in der jetzt geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II A Ziff. 1 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

A.

Wohnraum, der bis zum 20. Juni 1948 bezugsfertig war (Altbau)

1. Mietsätze

in Gemeinden unter	bezugs- fertig von/bis	bei Wohnungen					
		mit Sammelheizung		ohne Sammelheizung			
		mit Bad	ohne Bad	mit Bad	ohne Bad		mit Toilette außerhalb des Hauses
		DM	DM	DM	mit Toilette in der Wohnung	mit Toilette im Hause	DM
20 000 Einwohner von	bis 1918	3,13	2,79	2,79	2,67	2,50	2,21
	1919 bis 20. 6. 1948	3,25	2,85	2,85	2,73	2,56	2,27
20 000 bis unter 100 000 Einwohner	bis 1918	3,36	2,96	2,96	2,79	2,62	2,33
	1919 bis 20. 6. 1948	3,42	3,02	3,02	2,85	2,67	2,39
von 100 000 Einwohner und mehr	bis 1918	3,54	3,13	3,13	3,02	2,73	2,39
	1919 bis 20. 6. 1948	3,65	3,25	3,25	3,08	2,79	2,50

2. Die Übersicht über die Neubauwerte in Abschnitt II B Ziff. 1 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

B.

Wohnraum, der nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden ist (Neubau)

1. Mietsätze

Bezugsfertig	1948 bis 1952	1953 bis 1954	1955 bis 1956	1957 bis 1958
	DM	DM	DM	DM
	3,25	3,31	3,42	3,54
1959 bis 1962	1963 bis 1967	1968 bis 1971	1972 bis 1975	ab 1976
DM	DM	DM	DM	DM
3,77	4,27	4,71	5,13	5,70

3. In Abschnitt II C Nr. 2 wird ersetzt die Zahl „0,40“ durch die Zahl „0,50“ und die Zahl „0,09“ durch die Zahl „0,10“.

Die Vordrucke müssen den Änderungen angepaßt werden.

Amtsbl. Schl.-H. 1981 S. 528

Änderung des Sammel-Haftpflicht-Versicherungsvertrages (vgl. GVOBl. 1978, S. 179, 180, 181)

Unter I. **Freihaltung von berechtigten Ansprüchen** ist Ziff. 3 wie folgt geändert worden:

3. wegen Vermögensschäden, die nicht durch Personen- oder Sachschäden entstanden sind, wenn sie durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, insbesondere durch Verstöße gegen das Bundes-Datenschutzgesetz ver-

ursacht werden, bis zu DM 100 000,— (i. W. einhunderttausend DM) je Verstoß.

Die Ersatzleistung des Versicherers beträgt höchstens das Doppelte dieser Summe je Versicherungsjahr. Von jedem derartigen Schaden hat der Versicherungsnehmer 10%, mindestens DM 100,—, höchstens DM 5 000,—, selbst zu tragen.

Bei den Erläuterungen unter Ziff. 2 werden ab **1. Januar 1982** nachstehende Buchst. t) und w) eingefügt:

- t) Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandenkommen von General- und/oder Hauptschlüsseln fremder Schließanlagen durch Religionslehrer im Bereich der Nordelbischen Kirche.
- w) Versichert gilt die gesetzliche Haftpflicht aus der gelegentlichen Benutzung kommunaler, landes- und bundeseigener Sportanlagen einschließlich der dazugehörigen Einrichtungen und sonstige angemietete oder zur Verfügung gestellter Gebäude und Räume sowie aus der Freistellung der Gemeinde, des Landes und des Bundes von solchen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter, die aus dieser Benutzung durch den Versicherungsnehmer entstehen (vertragliche Haftung).

Die Sachschadendeckungssumme beträgt je Ereignis DM 500 000,—. Eingeschlossen sind unbeschadet des § 4 Ziff. 1 Abs. 6 a AHB Haftpflichtansprüche aus der Beschädigung benutzter Sportanlagen und dazugehöriger Einrichtungen sowie sonstige angemietete oder zur Verfügung gestellte Gebäude, Räume und deren Einrichtungen. Die Schadenersatzleistung für solche Schäden ist dabei beschränkt auf einen Betrag von DM 10 000,— je Schaden. Die Gesamtleistung des Versicherers in einem Versicherungsjahr beträgt DM 100 000,—. Von jedem unter den Versicherungsschutz fallenden Schaden hat der Versicherungsnehmer 20%, mindestens aber DM 100,—, selbst zu tragen.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen Haftpflichtansprüche wegen Abnutzung, Verschleißes, übermäßiger Beanspruchung, ferner Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie Elektro- und Gasgeräten.

Unter **II. Mitversicherung der persönlichen Haftpflicht gegen Dritte und untereinander** wird nachstehende Ziff. 8 eingefügt:

8. Für ins Ausland entsandte Pfarrer — abweichend von § 4 Ziff. 1 3 AHB Versicherungsschutz besteht nicht, wenn die Schadenbearbeitung (Schadenermittlung, Schadenbesichtigung usw.) behindert wird, auch dann nicht, wenn die Behinderung durch den Geschädigten, staatliche Stellen, sonstige Personen oder Umstände erfolgt. Nicht versichert sind Ansprüche aufgrund ausländischer Sozial- und Fürsorgegesetzgebung und -Bestimmungen.

Die Leistungen des Versicherungsnehmers und des Versicherers erfolgen ausschließlich in D-Mark. Die Verpflichtung des Versicherers gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Gegenwert (lt. Umrechnungstabelle) an eine Außenhandelsbank abgeführt ist.

Unter **IV. Besondere Bedingungen** entfällt Ziff. 2, so daß die anderen Ziff. jeweils nachrücken.

Als Ziff. 5 wird neu eingefügt:

5. Eingeschlossen sind abweichend von § 1 AHB — auch ohne daß ein Gewässerschaden droht oder eintritt — Schäden an unbeweglichen Sachen des Versicherungsnehmers, die dadurch verursacht werden, daß die gewässerschädlichen

Stoffe bestimmungswidrig aus der Anlage ausgetreten sind. Dies gilt abweichend von § 4 Ziff. 1 5 AHB auch bei allmählichen Eindringen der Stoffe in die Sachen. Der Versicherer ersetzt die Aufwendungen zur Wiederherstellung des Zustands, wie er vor Eintritt des Schadens bestand. Eintretende Wertverbesserungen sind abzuziehen.

Ausgeschlossen bleiben Schäden an der Anlage selbst. Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer DM 500,— selbst zu tragen.

Die Ziff. 6 und 7 bleiben unverändert.

Nordelbisches Kirchenamt
Dr. Blaschke

Az.: 8533 — H I / KH

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 1. Dezember 1981

Kirchengemeinde: St. Johannis-Harvestehude
Kirchenkreis: Alt-Hamburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude Hamburg.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Kusche

Az.: 9153 St. Johannis-Harvestehude — S I / AR 1

*

Kiel, den 19. November 1981

Kirchengemeinde: Erlöser-Kirchengemeinde Heide
Kirchenkreis: Norderdithmarschen

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Heide-Holst.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Kusche

Az.: 9153 Erlöser-Kgde. Heide — S I / AR 1

Pfarrsteilenerichtung

Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Krankenhausseelsorge im Evangelischen Amalie Sieveking-Krankenhaus e.V.

in Hamburg-Volksdorf (mit Wirkung vom 1. Januar 1982).

Az.: 20 Amalie Sieveking-Krankenhaus — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde **A h r e n s b ö k** im Kirchenkreis Eutin sind die 1. und 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt in beiden Fällen durch bischöfliche Ernennung.

Die ländliche Kirchengemeinde Ahrensböök, zwischen Eutin und Lübeck gelegen, hat rd. 5 200 Gemeindeglieder. Eine Kirche (ehemalige Klosterkirche), ein Kindergarten, zwei Friedhöfe und ein Pfarrhaus mit Gemeinderäumen sind vorhanden. Das zweite Gemeindezentrum ist in Planung. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter für die rege Jugend- und Altenarbeit stehen zur Verfügung. Am Orte sind eine Grund- und Hauptschule sowie eine Realschule vorhanden. Andere weiterführende Schulen sind in Eutin oder Bad Schwartau zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, hangeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Dreyer, Schloßstr. 13, 2420 Eutin, Tel. 0 45 21/20 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ahrensböök (1) — P II / P 3

*

In der Philippusgemeinde zu **H a m b u r g - H o r n** im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Süd — wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die am östlichen Stadtrand Hamburgs gelegene Kirchengemeinde — überwiegend Neubaugebiet — hat bei 16 000 Einwohnern ca. 9 500 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen. Eine Bezirksaufteilung besteht nicht. Ein aufgelockertes Gemeindezentrum mit Kirche, Kindertagesheim, Gemeindehaus, Altagsstätte, Jugendhaus und Mitarbeiterwohnungen ist vorhanden.

Schwerpunkt der gemeindlichen Arbeit sind z. Z. Kindergartenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Arbeit mit zahlreichen Konfirmanden, Altenarbeit und Gemeindebüchereiarbeit in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Büchereien. Kirchenvorstand und Mitarbeiter/innen und viele ehrenamtliche Kräfte erwarten vom künftigen Pfarrstelleninhaber ein offenes partnerschaftliches Miteinander in sozialem Engagement für die Gemeinde. Besonders zu unterstützen bzw. auszubauen ist die Erwachsenenarbeit wie z. B. Konfirmandenelternarbeit. Darüber hinaus bieten sich genügend Möglichkeiten, um eigene Schwerpunkte zu setzen.

Ein geräumiges Pastorat mit Garten, ca. 5 Wegminuten vom Gemeindezentrum entfernt, steht zur Verfügung. Alle Schularten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, hangeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. Frau M. Lampe, Bücklerstraße 28, 2000 Hamburg 74. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor van Riesen, Manshardtstr. 105 a, 2000 Hamburg 74, Tel.

040/6 51 25 48 und Propst Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/3 68 92 72-2 73.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Philippusgemeinde zu Hamburg-Horn (1) — P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde **L a b o e** im Kirchenkreis Plön ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Laboe ist ein Ostseebad, das im Sommer von vielen Kurgästen besucht wird. Die Kirchengemeinde Laboe hat z. Z. ca. 3 300 Gemeindeglieder. Das geräumige Pastorat mit Garten liegt neben der 1972 erbauten Anker-Gottes-Kirche und dem Gemeindehaus. Die Kirchengemeinde unterhält mit der politischen Gemeinde zusammen einen Kindergarten und die Gemeindegemeinschaftenstation. Grund- und Hauptschule sind am Ort; weiterführende Schulen in Heikendorf sind gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, hangeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Brodersdorfer Weg 1, 2304 Laboe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vakanzvertreter, Pastor Eilers, Alte Dorfstr. 49, 2301 Propsteierhagen, Tel. 0 43 48/375, der Kirchenvorsteher, Herr Rumohr, Steinkampberg 3, 2304 Laboe, Tel. 0 43 43/82 07, und Propst Richers, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz, Tel. 0 43 42/27 79 oder 55 14.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Laboe — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde **M e l d o r f** im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die neu errichtete 6. Pfarrstelle umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

In der Kirchengemeinde Meldorf sind ca. 14 800 Gemeindeglieder auf 6 Pfarrbezirke verteilt. Der Pfarrbezirk der 6. Pfarrstelle ist durch Neugliederung der Gemeinde östlich von der Stadt Meldorf neu entstanden. Sie umfaßt die „Geest“-Dörfer Barga, Krumstedt, Farnwinkel, Sarzbüttel, Odderade mit ca. 2 300 Gemeindegliedern. In Sarzbüttel gibt es eine Kapelle (seit 15 Jahren) mit einem kleinen Gemeindehaus, das gerade renoviert und vergrößert wurde. Dort und in Schulen der anderen Dörfer fällt der regelmäßige Predigtendienst an. Beteiligung am Predigtendienst am Meldorfer Dom (St. Johannes-Kirche) ist vorgesehen. Es ist geplant, ein Pastorat in Barga zu erwerben bzw. zu erstellen. In Meldorf ist ein Gemeindezentrum vorhanden. Aktivitäten sind: Kirchenmusik, Jugendarbeit, Diakonie usw. Es gibt gute Chancen zur Mitarbeit in einem großen Mitarbeiterkreis und mit den Pastoren. Alle Schularten sind in Meldorf vertreten.

Bewerbungen mit ausführlichem, hangeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel

Schleswig, Plessensir. 5 a, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Clasen, Hauptstr. 26, 2223 Nindorf, Tel. 0 48 32/14 46, und Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32/29 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Meldorf (6) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde R e l l i n g e n im Kirchenkreis Pinneberg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Rellingen in Holstein liegt im Baum- schulengebiet nordwestlich von Hamburg (Vorortsverkehr, alle Schulen am Ort).

Unsere schöne alte Barockkirche ist die Predigtstätte für etwa 10 000 Gemeindeglieder, die in 3 etwa gleich großen Pfarrbezirken leben.

3 Gemeindehäuser und 2 Kindergärten geben uns viel Raum für mannigfache Arbeitsformen. Zahlreiche Helfer und Mitarbeiter möchten mit dem neuen Pastor — Pastorin dazu beitragen, daß die vielen sehr verschiedenen Menschen und Gruppen sich miteinander als Gemeinde erleben.

Der 1. Pfarrbezirk liegt größtenteils im alten Ortskern, mit dem Pfarrhaus gegenüber der Kirche.

Wir wünschen uns einen Pastor — Pastorin — dem — der seine — ihre Ordination bedeutet, um Christi Willen Zeit und Kraft den Menschen hier zuzuwenden.

Bewerbungen mit ausführlichem, hangeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Hauptstr. 27 a, 2084 Rellingen 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Günter Schröder, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, An der Rellau 1, 2084 Rellingen 1, Telefon 0 41 01/2 38 73; Hauptvikarin Frau Pastorin Erdmuthe Lorentzen, Bahnhofstr. 18—22, 2080 Pinneberg, Telefon 0 41 01/2 90 31 und 0 41 01/6 40 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rellingen (1) — P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde R e l l i n g e n im Kirchenkreis Pinneberg ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Rellingen liegt im Baumschulengebiet nordwestlich von Hamburg (Vorortsverkehr, alle Schulen am Ort).

Unsere schöne alte Barockkirche ist die Predigtstätte für etwa 10 000 Gemeindeglieder, die in etwa 3 gleich großen Pfarrbezirken leben.

3 Gemeindehäuser und 2 Kindergärten geben uns viel Raum für mannigfache Arbeitsformen. Zahlreiche Helfer und Mitarbeiter möchten mit dem neuen Pastor — Pastorin dazu beitragen, daß die vielen, sehr verschiedenen Menschen und Gruppen sich miteinander als Gemeinde erleben.

Der 3. Pfarrbezirk liegt hauptsächlich im Ortsteil Rellingen-Krupunder, einem gemischten Siedlungsgebiet, mit neu erbautem Pfarr- und Gemeindehaus.

Wir wünschen uns einen Pastor — eine Pastorin, dem — der seine — ihre Ordination bedeutet, um Christi Willen Zeit und Kraft den Menschen hier zuzuwenden.

Bewerbungen mit ausführlichem, hangeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Hauptstr. 27 a, 2084 Rellingen 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Günter Schröder, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, An der Rellau 1, 2084 Rellingen 1, Telefon 0 41 01/2 38 73; Hauptvikarin Frau Pastorin Erdmuthe Lorentzen, Bahnhofstr. 18—22, 2080 Pinneberg, Telefon 0 41 01/2 90 31 und 0 41 01/6 40 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rellingen (3) — P I / P 2

Stellenausschreibungen

Die Kreuzkirchengemeinde Schiffbek in Hamburg-Billstedt sucht zum 1. 4. 1982 eine(n)

Kirchenmusiker(in) (B-Stelle)

Wir brauchen:

die Bereitschaft, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Freude an der (Kirchen-) Musik zu wecken.

Wir erwarten:

das Engagement für gemeinsam vorbereitete und gestaltete Gottesdienste mit unterschiedlichen Formen.

Wir erhoffen:

die Freude an der musikalischen Bereicherung des Gemeindelebens (in der Spanne von Kirchentagsliedern bis zu klassischer Kirchenmusik)

Wir bieten:

die Einbindung in ein Team von 3 Pastoren und vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Wir haben:

eine Beckerath-Orgel in der Kirche, Räume in zwei Gemeindehäusern, eine Mietwohnung und ein Etat, mit dem sich (noch) arbeiten läßt.

Auskünfte und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen über den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Siegmund Krieger, Billstedter Hauptstr. 86, 2000 Hamburg 74, Tel. 040/7 32 26 28.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Kreuzkirche Schiffbek — T I / T 2

*

Wir, die Ev.-luth. Kirchengemeinde Osdorfer Born am Stadtrand im Nordwesten der Hansestadt Hamburg, suchen eine(n)

Kirchenmusiker(in)

(mit B-Kirchenmusiker- oder adäquater Ausbildung)

Und das wartet auf Sie:

— Eine kleine, engagierte Kantorei

— Mehrere Blockflötengruppen (Kinder und Jugendliche)

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

- Kindersingkreise in der integrierten Kindertagesstätte
- Ein weites Feld musikalischer Arbeitsmöglichkeiten, auch im Bereich der Rock-, Pop- und Folkloremusik
- Ein großer Kreis von engagierten Mitarbeitern, die dem musischen Bereich der kirchlichen Arbeit einen hohen Stellenwert beimessen
- Eine im Bau befindliche neue Führer-Orgel mit 14 Registern (Liefertermin April 1982)
- Ein großes Gemeindezentrum mit viel Platz für kreatives Arbeiten

Wir warten auf eine Musikantin oder einen Musikanten, die oder der Lust hat, von ihrem/seinem Spaß am Musizieren

einen oder mehrere Funken auf unsere Gemeinde überspringen zu lassen.

Die Stelle soll möglichst zum 1. Februar besetzt werden. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT.

Eine 1 1/2 Zimmer-Wohnung kann gestellt werden.

Anfragen und Bewerbungen erbitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osdorfer Born, Achtern Born 127, 2000 Hamburg 53, Tel. (Kirchenbüro) 040/8 31 40 74 oder den derzeitigen Stelleninhaber Christoph Hahn, Tel. 040/8 32 28 73.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Osdorfer Born — T I / T 2

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 21. November 1981 die Vikarin Astrid Halver geb. Becker;

am 21. November 1981 der Vikar Michael Mattern.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. November 1981 der Pastor Eckhard Grimm, z. Z. in Gettorf, zum Pastor der 2. Pfarrstelle (Gemeindefarbeit und Tätigkeit im Aufgabenbereich „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt“) der Kirchengemeinde Klausdorf/Schwentine, Kirchenkreis Kiel.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 die Wahl des Pastors Joachim Gerke, bisher in Hamburg-Eidelstedt, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rellingen, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 die Wahl des Pastors Wolfgang Wendorff, bisher in Hamburg-Horn, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

mit Wirkung vom 1. Februar 1982 die Wahl des Pastors Jürgen Stäcker, bisher in Hamburg-Eilbek, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Rogate-Kirchengemeinde Meiendorf, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt — Personalnachrichten — 1981 Seite 200).

Eingeführt:

Am 9. November 1981 der Pastor Udo Niechziol als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Süderdithmarschen für Religionsgespräche in der Berufsschule in Mel-dorf.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 die Pastorin z. A. Astrid Halver, geb. Becker, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schenefeld, Kirchenkreis Rendsburg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 der Pastor z. A. Michael Mattern unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannes in Kiel-Gaarden, Kirchenkreis Kiel.